

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 24.11.2023

Sachbearbeiter/-in: Janine Riesner

Vorlagennummer: IV/150/2023

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	19.12.2023

Betreff:

Berufung Gemeindewahlleiter für die Kommunalwahlen am 09.06.2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2023 gemäß § 9 Absatz 1 KWG LSA Herrn Thomas Kuphal zum Gemeindewahlleiter für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 zu berufen.

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Absatz 1 KWG LSA ist der Bürgermeister Wahlleiter. Die Vertretung kann gemäß § 9 Absatz 1 Satz 3 KWG LSA einen anderen Beschäftigten der Gemeinde zum Wahlleiter berufen. Hierbei kann ein Beschäftigter der Gemeinde auch dann zum Gemeindewahlleiter berufen werden, wenn er nicht im Wahlgebiet wohnt.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☒nein ☐

Haushaltsjahr: 2024

Haushaltsstelle: 121200

Betrag in Euro: noch nicht bekannt

einmalig ☐jährlich ☐

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

☒
☐

Anlagenverzeichnis: